

Beobachtung des Großen Schillerfalters (*Apatura iris* L.) in der Umgebung des LSG „Wanzeberg“ im Landkreis Ludwigslust

GÜNTER GOLDBERG, Neustadt-Glewe

Der Große Schillerfalter wird allgemein als Waldbewohner eingestuft, welcher ursprünglich vermutlich nur entlang der Flussniederungen mit Weichholzaunen vorkam und hier besonnte und feuchte Plätze bevorzugte. Mit der mehr forstlichen Nutzung der Wälder wurde durch Wegeführungen und Holzungen Freiraum für

Weichholzaufwuchs mit Waldinnenrandcharakter geschaffen, den der Falter bevorzugt. Auch die Bepflanzung von Wegen in der freien Landschaft mit Weiden und Pappeln, den Nahrungspflanzen seiner Raupe, bot zumindest für die Ausbreitung der Art geeignete Trittschritte. Dennoch kam es mit der Intensivierung der Forstwirtschaft und durch den Biozideinsatz zum Rückgang der Vorkommen.

Beschrieben wird ein Fund des Schillerfalters bei Maliß am Weg von der Ziegelei zur Sandentnahme. Hier wurde am 21. Juni 1992 ein männlicher Falter beim Saugen an einer Wegpfütze beobachtet. Der Falter saß mit geschlossenen Flügeln im feuchten Sand unter der wegbegleitenden Pappelpflanzung. Er flog bei Störungen ungestüm auf und ließ sich in den oberen Zweigen der Bäume nieder, um nach kurzer Pause erneut zum Boden zu kommen.



Abb. 1: Großer Schillerfalter (*Apatura iris* L., 1758)
Foto: M. Rommel (NABU Schorndorf)

Der Fundort ist anthropogen überformt (Aufschüttung aus Sand und Ton) und mit Pappeln und Lärchen bepflanzt, Kiefernwald schließt sich an. Die andere nördliche Seite des Weges grenzt an einen natürlichen Hang, welcher mit älteren Sträuchern von Schlehe, Pflaume, Holunder, Weißdorn, Espen und Eichengestrüpp dicht bewachsen ist. Der Weg samt Saumgehölze trägt den Charakter einer Waldschneise. Wichtig für den Standort ist auch der unbefestigte, im Bereich der Pappeln nasse Weg, der so auf kleinstem Raum den Ansprüchen des Schillerfalters genügt. Der gesichtete Falter zeigte keinen Abrieb an der Saumbeschuppung der Flügel, so dass von einem frisch geschlüpften Tier

ohne weite Flugstrecke ausgegangen werden kann. Die Flugzeit der Art, welche nur in einer Generation pro Jahr auftritt, liegt von Mitte Juni bis August (18.06. – 03.08.). REINHARDT (1983) gibt für den Raum Parchim-Ludwigslust nur Nachweise aus dem vorigen Jahrhundert an, allerdings liegen nach 1950 Bestätigungen für das Gebiet Gallin/Hagenow vor.

Nach der Roten Liste von Mecklenburg-Vorpommern (WACHLIN 1993) ist der Schillerfalter in die Kategorie 3 (gefährdet) eingestuft (Art mit regional niedrigen oder sehr niedrigem Bestand bzw. Arten, deren Bestände regional bzw. vielerorts lokal zurückgehen oder total verschwunden sind).

Umso erfreulicher ist der Nachweis an einem relativ jungen Baumbestand, wobei die Habitatbedingungen den Literaturangaben entsprechen. Eine Abholzung der Pappeln und Wegeversiegelung sollten für den Standort vermieden werden. Der Fund zeigt, dass ein Kleinkind wie der Schillerfalter bei zurückhaltender naturnaher Gestaltung und ohne die heute leider übliche technische Optimierung und Unterhaltung von land- und forstlichen Wegen durchaus wieder Eingang in die heimatliche Landschaft finden kann.

Literatur:

REINHARDT, R. (1983): Beiträge zur Insektenfauna der DDR: *Lepidoptera – Rhopalocera et Hesperidae*, Teil II *Nemeobiidae – Nymphalidae*.- Entomologische Nachrichten und Berichte 26, Beiheft Nr. 1, pp.

WACHLIN, V. (1993): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung.- Hrsg.: Der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, Schwerin, 42pp.

Anschrift des Verfassers: Günter Goldberg,
Otto-Lilienthal-Straße 12, 19306 Neustadt-Glewe